

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-272				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.03.2018 Verfasser:				
Einzahlungen aus Spenden 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.03.2018	Gemeindevertretung Upahl				

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.
Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Upahl			Jahr: 2017	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Stahlhut, Christoph	50,00		20.02.2017	Freiwillige Feuerwehr
Krieger, Bernd	60,00		12.04.2017	Freiwillige Feuerwehr
Norddeutsche Kaffeewerke GmbH	1.428,38		11.08.2017	Freiwillige Feuerwehr
Ziebarth & Söhne	100,00		14.12.2017	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 15.03.2018

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Dienstsiegel